



Umweltmanagement — Verifizierung von Umwelttechnologien (ETV)

(ISO 14034:2016)

Environmental management — Environmental technology verification
(ETV)
(ISO 14034:2016)

Management environnemental — Vérification des technologies
environnementales (ETV)
(ISO 14034:2016)

Medieninhaber und Hersteller
Austrian Standards International
Standardisierung und Innovation
Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright © Austrian Standards International 2018
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige
Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung
gestattet!
E-Mail: service@austrian-standards.at
Internet: www.austrian-standards.at/nutzungsrechte

Verkauf von in- und ausländischen Normen und
Regelwerken durch
Austrian Standards plus GmbH
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: service@austrian-standards.at
Internet: www.austrian-standards.at
Webshop: www.austrian-standards.at/webshop
Tel.: +43 1 213 00-300
Fax: +43 1 213 00-355

ICS 13.020.10

Ident (IDT) mit ISO 14034:2016-11 (Übersetzung)
Ident (IDT) mit EN ISO 14034:2018-10

zuständig Komitee 226
Instrumente für das Umweltmanagement

Deutsche Fassung

Umweltmanagement - Verifizierung von Umwelttechnologien (ETV) (ISO 14034:2016)

Environmental management - Environmental
technology verification (ETV) (ISO 14034:2016)

Management environnemental - Vérification
des technologies environnementales (ETV)
(ISO 14034:2016)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 8. Januar 2018 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe	6
3.1 Begriffe in Verbindung mit der Organisation	6
3.2 Begriffe in Verbindung mit der Verifizierung.....	7
3.3 Begriffe in Verbindung mit der Technologie.....	7
3.4 Begriffe in Verbindung mit der Leistung	8
4 Allgemeine Grundsätze und Anforderungen.....	9
4.1 Grundsätze	9
4.1.1 Allgemeines	9
4.1.2 Faktenbezogener Ansatz.....	9
4.1.3 Nachhaltigkeit.....	9
4.1.4 Transparenz und Glaubwürdigkeit.....	9
4.1.5 Flexibilität	9
4.2 Anforderungen	9
5 Verifizierung von Umwelttechnologien	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Antragstellung	10
5.2.1 Anforderungen bei der Antragstellung	10
5.2.2 Antragsprüfung	11
5.3 Vorphase zur Verifizierung.....	11
5.3.1 Festlegung der zu verifizierenden Leistung	11
5.3.2 Verifizierungsplanung.....	12
5.4 Verifizierung.....	12
5.4.1 Allgemeines	12
5.4.2 Übernahme existierender Prüfdaten.....	12
5.4.3 Erhebung von zusätzlichen Prüfdaten.....	13
5.4.4 Bestätigung der Leistung.....	13
5.5 Berichterstattung	13
5.5.1 Verifizierungsbericht.....	13
5.5.2 Verifizierungsaussage.....	14
5.6 Nachphase zur Verifizierung.....	14
5.6.1 Veröffentlichung	14
5.6.2 Gültigkeit des Verifizierungsberichts/der Verifizierungsaussage.....	14
Anhang A (informativ) Beziehung zwischen ISO/IEC 17020:2012 und dem vorliegenden Dokument.....	15
Anhang B (informativ) Überblick über den Prozess der Verifizierung von Umwelttechnologien.....	19
Anhang C (informativ) Hinweise zur Anwendung dieses Dokuments	20
Literaturhinweise.....	29

Europäisches Vorwort

Der Text von ISO 14034:2016 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und als EN ISO 14034:2018 durch das Technische Komitee CEN/SS S26 „Environmental management“ übernommen, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2019, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 14034:2016 wurde von CEN als EN ISO 14034:2018 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Eine Erläuterung zum freiwilligen Charakter von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen, sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT) berücksichtigt, enthält der folgende Link www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 4, *Environmental performance evaluation* erarbeitet.

Bei der Erarbeitung dieses Dokumentes wurde der ISO Guide 82 in Bezug auf Themen der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Einleitung

Das Ziel der Verifizierung von Umwelttechnologien (en: environmental technology verification, ETV) ist, für eine glaubwürdige, zuverlässige und unabhängige Verifizierung der Leistung von Umwelttechnologien zu sorgen. Eine Umwelttechnologie ist eine Technologie, die entweder zu einem Mehrwert für die Umwelt führt oder Parameter misst, die eine Umweltauswirkung anzeigen. Derartige Technologien spielen eine zunehmend wichtige Rolle beim Umgang mit Herausforderungen für den Umweltschutz und der Umsetzung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung.

Die ETV trägt zum Schutz und zur Bewahrung der Umwelt durch die Förderung und Erleichterung der Marktaufnahme von innovativen Umwelttechnologien bei, besonders solchen, die auch noch eine höhere Leistung erbringen als die entsprechenden Alternativen. Die ETV ist besonders anwendungsrelevant für diejenigen Umwelttechnologien, deren innovative Eigenschaften oder Leistungen anhand der bestehenden Normen nicht vollständig beurteilt werden können. Aufgrund der Bereitstellung von objektiven Belegen stellt die ETV eine unabhängige und unparteiische Bestätigung der Leistung einer Umwelttechnologie anhand von zuverlässigen Prüfdaten dar. Die ETV zielt auf die Stärkung der Glaubwürdigkeit von neuen, innovativen Technologien durch Unterstützung einer informierten Entscheidungsfindung durch die interessierten Kreise ab.

Die ETV wurde 1995 in den Vereinigten Staaten eingeführt, und ähnliche Programme wurden in der Folge in anderen Ländern, wie z. B. in Kanada, mehreren EU-Mitgliedstaaten, in Japan, Südkorea und den Philippinen, eingeführt. Die Leistung vieler Umwelttechnologien wurde seither in diesen Ländern unter ETV-Programmen verifiziert, die auf entweder nationaler oder internationaler Ebene eingeführt wurden. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts hat sich das Interesse an der gemeinsamen Durchführung von gegenseitig anerkannten Verifizierungen unter verschiedenen ETV-Programmen verstärkt. Entsprechend wurde 2008 mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Beschleunigung der internationalen Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung von ETV-Programmen auszuloten, die International Working Group on ETV (IWG-ETV) gegründet, die sich aus internationalen Experten zusammensetzt, die die in Kanada, den Vereinigten Staaten, Japan, Südkorea, den Philippinen und der Europäischen Union am ETV-Programm arbeitenden Institutionen vertreten. Die IWG-ETV ist zu dem gemeinsamen Schluss gekommen, dass die Normung des ETV-Prozesses in Form einer Internationalen Norm ein geeigneter Weg ist, für weltweite Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit der ETV zu sorgen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Grundsätze der Verifizierung von Umwelttechnologien (ETV) und entsprechende Verfahren und Anforderungen fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO/IEC 17020:2012, *Conformity assessment — Requirements for the operation of various types of bodies performing inspection*

ISO/IEC 17025, *General requirements for the competence of testing and calibration laboratories*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: unter <http://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: unter <http://www.electropedia.org/>

3.1 Begriffe in Verbindung mit der Organisation

3.1.1

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre Ziele zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Wohltätigkeitsorganisation, Institution oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.1.4]

3.1.2

Verifizierer

Organisation (3.1.1), die die *Verifizierung von Umwelttechnologien* (3.3.5) durchführt

3.1.3

Prüfstelle

Organisation (3.1.1), die eine Prüfumgebung, Prüfvorbereitung und -einrichtung und Hilfsmittel für die Durchführung der Prüfung und zur Erstellung der Prüfberichte zu einer *Umwelttechnologie* (3.3.4) bereitstellt

3.1.4

Antragsteller

Organisation (3.1.1), die eine *Technologie* (3.3.1) vorschlägt, deren *Leistung* (3.4.1) durch eine *Verifizierung von Umwelttechnologien* (3.3.5) verifiziert wird

BEISPIEL Technologieentwickler, Hersteller, Anbieter, bevollmächtigter Vertreter der Organisation.